

Zweckverband Dorsten / Marl

Bebauungsplan "Interkommunaler Industriepark Dorsten / Marl"

3. vereinfachte Änderung

- Entwurf

Zeichenerklärung

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



Industriegebiete
(§ 9 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 und § 18 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl

10,0

Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO)



Baugrenze

a

Abweichende Bauweise

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)



Straßenverkehrsflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs.1 Nr.25a Abs.6 und Abs.6 BauGB)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
sowie Kennzeichnung der Flächen, unter denen der Bergbau
umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
(gem. § 9 Abs. 5 Nr. 2).